

KT-Drucks. Nr. 230/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

**Dezernent / Erster
Verkleiter**

Martin Wuttke
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
m.wuttke@lrabb.de

Az:
02.11.2022

Anlauf- und Vernetzungsstelle für Erneuerbare Energien im Landkreis Böblingen

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Beschlussfassung

05.12.2022
öffentlich

II. Beschlussantrag

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss fasst folgende Beschlüsse:

1. Der Landkreis begrüßt die Pläne der Energieagentur eine Anlauf- und Vernetzungsstelle einzurichten, um die Städte und Gemeinden sowie Investoren beim Ausbau der Erneuerbaren Energien zu unterstützen, Projekte zu initiieren und die Bevölkerung sachlich und neutral zu informieren.
2. Der Landkreis begrüßt ferner die Absicht der Energieagentur, sich für diese Aufgabe um Fördermittel gemäß Kommunalrichtlinie des Bundes zu bemühen.

3. Der Landkreis erhöht die jährliche Umlage für die Energieagentur von derzeit 100.000 Euro auf künftig 130.000 Euro, um den nicht geförderten Anteil der förderfähigen Gesamtausgaben zu decken und die Kofinanzierung sicher zu stellen.

III. Begründung

Ende September hat die Landesregierung die Fortschreibung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg beschlossen und den Gesetzentwurf in das Beteiligungsportal eingestellt. Ziele sind der verstärkte Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Klimaneutralität der öffentlichen Verwaltung bis zum Jahr 2040. Die Städte und Gemeinden sollen hier gemäß § 5 als Vorbild wirken.

Der Landkreis hat beschlossen, den Ausbau der Erneuerbaren Energien im Landkreis Böblingen voranzubringen und wurde durch einen einschlägigen Gremien-Beschluss dazu beauftragt (KT-Drs. 173/2022). Ziel ist es dabei, möglichen Vorhabenträgern gegenüber auf Augenhöhe zu begegnen und insbesondere die Städte und Gemeinden in den Gesprächen und Verhandlungen mit potenziellen Vorhabenträgern bestmöglich zu unterstützen. Dies umfasst die Beratung im Hintergrund, wenn es etwa um die Höhe eines ggfs. anfallenden Pachtzinses oder die Frage von kommunalen Beteiligungen geht. Dies umfasst aber auch eine sachliche und neutrale Aufklärung in die Gremien und in die Öffentlichkeit hinein.

Im Gespräch mit Städten und Gemeinden, ebenso wie mit Stadtwerken und Investoren hat sich gezeigt, dass die neutrale Informationsvermittlung im Vorfeld großer Projekte – seien es Windenergieanlagen oder Photovoltaik-Freiflächenanlagen – eine wesentliche Rolle für deren spätere, erfolgreiche Umsetzung spielt.

Die Energieagentur ist seit Jahren bewährter Partner der Kommunen im Bereich Energieeffizienz und Klimaschutz. Durch Projekte wie das Photovoltaik-Netzwerk Region Stuttgart konnte sie bereits Kompetenzen im Bereich von PV-Checks für Dachflächen aufbauen. Ergänzt wird dies durch das ihr zur Verfügung stehende Netzwerk mit den Stadtwerken und dem Abfallwirtschaftsbetrieb bzw. dessen Tochter Naturstrom GmbH. Die dort gemachten Erfahrungen mit PV-Freiflächenanlagen auf den bestehenden Konversionseinrichtungen stehen via Energieagentur den Kommunen zur Verfügung.

Weiterhin verfügt die Energieagentur über Erfahrung bei der Organisation, Durchführung und Moderation von großen, öffentlichkeitswirksamen Bürgerveranstaltungen – nicht zuletzt im Zuge der immensen Nachfrage nach Informationen zur kommunalen Wärmeplanung, zur Wärmedämmung oder zu Energiesparmaßnahmen für Privatpersonen seit Frühjahr 2022. Im Rahmen von drei Veranstaltungsreihen „Energie- und Wärmewendewochen“ fanden fünf Veranstaltungen im Frühjahr im nördlichen Landkreis statt (Rutesheim), zwei Veranstaltungen im Sommer in der Landkreis-Mitte (Sindelfingen-Darmsheim) und vier Veranstaltungen im Herbst im oberen Gäu (Bondorf, Gäufelden, Jettingen u. Mötzingen). Flankierend dazu war die Energieagentur mit einem Informationsstand im Frühjahr auf sieben Wochenmärkten präsent, im Herbst nochmals auf fünf Wochenmärkten. Insgesamt konnten somit allein in diesem Jahr weit über 1.000 Personen - zusätzlich zum regulären Beratungsangebot - erreicht werden.

Und dies bei weitgehend gleich bleibendem Personalstamm in der Geschäftsstelle der Energieagentur.

Große Erneuerbare-Energien-Projekte öffentlichkeitswirksam zu begleiten, wird, v.a. bei Windenergie-Projekten, eine große Herausforderung werden. Dies umso mehr, als davon ausgegangen werden muss, dass die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung Erneuerbarer Energien nicht überall auf Begeisterung stoßen wird. Die Erfahrungen aus anderen Landkreisen zeigen, dass aber gerade hierbei eine gute, neutrale und sachliche Information in die Bevölkerung hinein besonders wichtig ist. Dies forciert den Ausbau, führt zur Befriedung vor Ort und verhindert eine Polarisierung oder Spaltung der Gesellschaft.

Im Bereich Windenergie verfügt bisher keine Stelle im Kreis über entsprechende Erfahrungen. Energieagentur und Naturstrom GmbH wollen gemeinsam dieses Feld besetzen und haben hierzu einen Vorschlag einer entsprechenden Kompetenzstelle bei der Energieagentur erarbeitet. Diese Anlauf- und Vernetzungsstelle soll Kommunen und Bürgerschaft als neutraler, fachlich kompetenter Ansprechpartner in allen Fragen rund um Erneuerbare Energien und insbesondere auch zur Windenergie zur Verfügung stehen und den Ausbau der Erneuerbaren Energien im Landkreis flankieren.

Ziele und Aufgaben der geplanten Anlauf- und Vernetzungsstelle:

- Unterstützung beim zügigen Ausbau der Erneuerbaren Energien im Landkreis Böblingen
- Erreichung der Treibhausgasneutralität, Streben nach Energieunabhängigkeit und somit Sicherung des Wohlstandsniveaus
- Befriedigung des zunehmend von der lokalen Industrie herangetragenem Wunsches nach regional erzeugten und regenerativen Energieträgern
- Beitrag zur Akzeptanzsteigerung durch die Bevölkerung durch Herstellen von Transparenz im Verfahren und Bereitstellung von neutralen Informationen
- Aktives Zugehen auf Kommunen und Austausch über aktuelle Projektvorhaben sowie über mögliche Verfügbarkeiten von Flächen
- Den Kommunen neutrale Informationen zur Verfügung stellen wie beispielsweise Ablauf eines EE-Projektes, mögliche Beteiligungsformen für Bürger, Einnahmemöglichkeiten durch Steuern bzw. Pacht für die Kommune oder rechtliche Vorgaben („FAQ-Liste“)
- Vernetzung der Kommunen anregen sowie Werben für interkommunale Zusammenarbeit, insbesondere bei interkommunaler Betroffenheit durch ein Projekt, da Windprojekte tendenziell an (Gemeinde- bzw. Kreis-) Gebietsgrenzen angesiedelt sein werden
- Enge Absprache mit den neuen personellen Kapazitäten beim Landkreis, um die zeitnahe Bearbeitung von Genehmigungsanträgen zu ermöglichen
- Frühzeitiges „an einen Tisch bringen“ aller wesentliche Akteure innerhalb konkreter Projekte, wie z. B. Planer, Projektierer, Flächenbesitzer und Standortkommune sowie die entsprechenden Anforderungen kommunizieren („was wird wann in welchem Detaillierungsgrad für die Umsetzung des Projekt seitens der Genehmigungsbehörden benötigt“) und das Projekt bis zum Abschluss begleiten

Positiv Negativ

Begründung:

Text

V. Finanzielle Auswirkungen

Der seit 2008 unveränderte, jährlich zugesagte Zuschuss an die Energieagentur in Höhe von 100.000 Euro wird ab 2023 um 30.000 Euro auf 130.000 Euro jährlich erhöht. Die entsprechende Mittel sind für 2023 in die Änderungsliste aufzunehmen und in den Kreishaushalt 2023ff. einzuplanen.



Roland Bernhard